



# Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 25, Prüfung von  
ausgewählten  
klimaschutzrelevanten  
Tätigkeiten

StRH III - 1899201-2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>4</b>
<b>Bericht der MA 25 - Technische Stadterneuerung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen ..</b>	<b>5</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>6</b>
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ELAK	elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post
EUR	Euro
FMI	Fördermittelmanagement
LGBI.	Landesgesetzblatt
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
rd.	rund
SE	Service
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog ausgewählte klimaschutzrelevante Tätigkeiten der MA 25 - Technische Stadterneuerung einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 23. November 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 1. Dezember 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Gegenstand der Prüfung des StRH Wien waren die Tätigkeiten der MA 25 - Technische Stadterneuerung bei Förderungen für Sonnenschutz, solarthermische Anlagen und Wärmepumpen. Des Weiteren wurden auch Förderungen im großvolumigen Wohnbau - für erneuerbare Energien, verbesserte Gebäudehüllen und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung - in die Prüfung einbezogen.

Der Betrachtungszeitraum bezog sich auf die Jahre 2018 bis 2020. In diesem Zeitraum wurden im Rahmen dieser Förderungsschienen rd. 11,60 Mio. EUR an klimaschutzrelevanten Förderungen für Unternehmen und private Haushalte vergeben.

Verbesserungspotenziale zeigten sich u.a. bei der vollständigen Darstellung der Schnittstellen im Wärmepumpen-Förderungsprozess, bei der Fristsetzung zur vollständigen Unterlageneinreichung sowie bei der Schaffung von Anreizen für die Förderung verbesserter Gebäudehüllen. Auch sollte eine nachvollziehbarere Dokumentation der Unterlagen angestrebt werden. Darüber hinaus wären die prüfungsgegenständlichen Förderungen hinsichtlich der Erreichung der von der Stadt Wien ausgegebenen Klimaziele 2040 zu evaluieren.

## Bericht der MA 25 - Technische Stadterneuerung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	60,0
in Umsetzung	1	20,0
geplant/in Bearbeitung	1	20,0
nicht geplant	-	-

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Es erging durch den StRH Wien die Empfehlung, die Schnittstelle zur MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen im Förderungsprozess der Wärmepumpen zu ergänzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Schnittstelle zur MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen im Förderungsprozess der Wärmepumpen wurde ergänzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



### Empfehlung Nr. 2

#### Empfehlung Nr. 2

Um eine Anpassung an die Zielerreichung der von der Stadt Wien ausgegebenen Klimaziele bis 2040 zu erreichen, wären die klimarelevanten Förderungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen (z.B. Förderungsrichtlinien der Stadt Wien) sowie die Höhe der Förderungsbudgets zu evaluieren.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die solarthermische Förderung, welche über die MA 20 - Energieplanung gelaufen ist, wurde mit 31. Dezember 2021 eingestellt.

Im Bereich der Förderung des großvolumigen Wohnbaus wurde mit der Novellierung der Neubauverordnung 2007, LGBl. Nr. 23/2022, im § 7 Abs. 2 die Zusatzförderung für „Besondere ökologische, nachhaltige, ressourcenschonende, recyclebare und klimaschonende Qualitätskriterien“ eingefügt. Für entsprechende nachhaltige Maßnahmen kann ein zusätzliches unverzinstes Landesdarlehen von bis zu 150,- EUR/m<sup>2</sup> gewährt werden.

Derzeit werden im Magistrat der Stadt Wien umfangreiche Maßnahmenpläne zur Erreichung der Klimaziele bis 2040 erarbeitet, weitere Förderungsmaßnahmen und Förderungsrichtlinien werden im Magistrat der Stadt Wien sowie anderen Bundesländern und dem Bund derzeit evaluiert und abgeglichen.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



## Empfehlung Nr. 3

**Empfehlung Nr. 3**

Der StRH Wien sah ein Verbesserungspotenzial in der Setzung von angemessenen Fristen zur Unterlageneinreichung verbunden mit der Möglichkeit, Förderungen bei Unvollständigkeit nicht zu genehmigen.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Das erkannte Verbesserungspotenzial in der Setzung von angemessenen Fristen zur Unterlageneinreichung verbunden mit der Möglichkeit, Förderungen bei Unvollständigkeit nicht zu genehmigen, wird innerhalb der Zusammenarbeit mit der MA 50 - Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten (Gruppe Sanierung) bereits gelebt bzw. umgesetzt.

Eine generelle Frist kann bei diversen Förderungen schwer festgelegt werden, da die Bauzeit sehr unterschiedlich sein kann. Es wird jedoch angedacht, dass bei zukünftigen Förderungsrichtlinien folgender Punkt eingefügt wird:

*„Im Anlassfall kann von der Förderungsstelle eine Frist zur Beibringung aller Unterlagen festgelegt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist, kann der Antrag außer Evidenz gesetzt werden“.*

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



In der aktuellen Förderrichtlinie für Wärmenetze wurde folgender Absatz eingefügt: *„Für die Abrechnung der Förderung sind bis spätestens 6 Monate nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Wärmenetzes (Energienetzes) in Verbindung mit einer Erdwärme- oder Grundwasser-Wärmepumpe folgende Abrechnungsunterlagen (Verwendungsnachweise) an die Förderdienststelle ausschließlich im elektronischen Wege an die E-Mail-Adresse: [neubau@ma25.wien.gv.at](mailto:neubau@ma25.wien.gv.at) unter Angabe der Geschäftszahl zu übermitteln“.* In der Gruppe SE wird im Zuge der Bearbeitung immer eine Frist von maximal 8 Wochen angegeben.

**Empfehlung Nr. 4****Empfehlung Nr. 4**

Es erging die Empfehlung, Anreize in neuen Richtlinien zu schaffen, die vermehrt verbesserte Gebäudehüllen in den Fokus rücken.



**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung zur Schaffung von Anreizen zur Verbesserung der Gebäudehülle bei geförderten großvolumigen Wohnbauten wurde mit der Novellierung der Neubauverordnung 2007, LGBl. Nr. 23/2022, umgesetzt. Es wurde eine Zusatzförderung gemäß § 7 Abs. 2 für „Besondere ökologische, nachhaltige, ressourcenschonende, recyclebare und klimaschonende Qualitätskriterien“ über ein unverzinstes Landesdarlehen im Rahmen der Förderung von bis zu 150,- EUR/m<sup>2</sup> möglich.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 5

**Empfehlung Nr. 5**

Um eine bessere Nachvollziehbarkeit der Unterlagen für Dritte zu erreichen, wurde empfohlen, die Möglichkeit von Kommentartexten in SAP bzw. FMI und ELAK zu evaluieren, um einen besseren Bezug zu den Förderungsakten herzustellen.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Derzeit wird im Rahmen des Lenkungsausschusses FMI ein Gremium geschaffen, welches sich mit weiteren Anforderungen/Entwicklungen in der Applikation FMI befasst. Seitens der MA 20 - Energieplanung wurde bereits eine Anforderung formuliert, welche zu einer Verbesserung der Auswertbarkeit über das SAP führen soll, und an dieses Gremium übermittelt.

Da eine diesbezügliche Änderung im FMI auf alle Dienststellen im FMI Auswirkungen hat, ist eine Beurteilung durch das Gremium erforderlich.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Im Rahmen des Lenkungsausschusses FMI wurde die sogenannte Fachgruppe FMI gegründet. In dieser Fachgruppe werden neue Anforderungen an das FMI behandelt. Die 1. Sitzung der Fachgruppe fand am 25. April 2023 statt. Die von der MA 20 - Energieplanung formulierte Anforderung mit der gewünschten Änderung des Textfeldes wurde an die neue Fachgruppe übermittelt. Bei einer weiteren Fachgruppensitzung am 25. Mai 2023 wurde die Anforderung seitens der MA 25 - Technische Stadterneuerung erläutert und es wurde im Gremium beschlossen, dass das Textfeld in SAP in Zukunft mit der Geschäftszahl und der Vorhabensadresse befüllt werden soll.

Seitens des FMI Kernteams erfolgt nun die Abklärung mit der Programmfirma, ob die Anforderung umgesetzt werden kann und welche Kosten dadurch entstehen. Wann die Umsetzung erfolgen kann, kann seitens der MA 25 - Technische Stadterneuerung nicht abgeschätzt werden.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:**  
**Mag. Wolfgang Edinger, MBA**  
Wien, im August 2023